



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/SuKA/010
--

Sitzungsdatum 10.01.2024

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 10.01.2024, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:19 Uhr

Der Schul- und Kulturausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2024/2025
- 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Guido Rütten

Stadtverordnete

Herr Ralf Herberg

Herr Wilfried Jöris

Herr Martin Krükel

Herr Wilfried Lungen

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Stefan Storms

sachkundige Bürger

Frau Judith Brandt

Vertretung für Frau Diana Otten

Frau Angela Herberg

Vertretung für Frau Nina Handanovic

Herr Joey Kuck

Herr Heinrich Lenzen

Vertretung für Frau Birgit Busch

Frau Claudia Mispelbaum

Herr Maximilian Rütten

Herr Stefan Turnsek

sachkundiger Bürger für die Aufgaben nach dem Denkmalschutz

Herr Helmut Hawinkels

von der Verwaltung

Herr Stadtamtsrat Winfried Houben

Herr Erster Beigeordneter Michael

Schmitz

Schritfführerin

Frau Beschäftigte Linda Schröder

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Armin Huppertz

Herr Heiko Stroekens

sachkundige Bürger

Frau Birgit Busch

Frau Nina Handanovic

Frau Diana Otten

beratende Mitglieder gemäß § 85 Schulgesetz

Herr Propst Markus Bruns

Herr Pfarrer Sebastian Walde

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern und Bürgerinnen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die sachkundige Bürgerin Judith Brandt und der sachkundige Bürger Maximilian Rütten vom Vorsitzenden in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2024/2025

Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest.

Er kann die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler (SuS) einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb der Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 4.9.2013 beschlossen, für die Grundschulen mit einem hohen Migrantenanteil oder Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Klassengrößen in den Eingangsklassen möglichst auf 23 SuS zu begrenzen.

Das Verfahren zur Bestimmung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen (Kommunale Klassenrichtzahl) ist in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) geregelt. Die Kommunale Klassenrichtzahl ist bis zum 15. Januar eines Jahres für das darauffolgende Schuljahr zu ermitteln. Sie errechnet sich, indem die Zahl der voraussichtlichen Einschulungen im Schulträgerbereich, welche auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren festgelegt wird, durch die Zahl 23 geteilt wird. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende Zahl aufgerundet. Ist der Rechenwert größer als 15, wird kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule berechnet sich gemäß der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG wie folgt:

SuS	Klassen
bis zu 29	1
30 bis 56	2
57 bis 81	3
82 bis 104	4
105 bis 125	5
126 bis 150	6
Bei jeweils bis zu weiteren 25 SuS ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Es gilt die Bandbreite 15 bis 29.	

Bislang wurden an den Grundschulen lediglich Anmeldungen entgegengenommen. Endgültige Aufnahmeentscheidungen durch die Schulleitungen können gemäß Anweisung der Schulaufsicht erst nach Abschluss der Verfahren zur Ermittlung von sonderpädagogischen Förderbedarfen (AOSF-Verfahren) erfolgen.

Die tatsächliche Anmeldezahl von 435 SuS einschließlich der noch fehlenden Anmeldung (Stand 19.12.2023) ergibt einen Bedarf von 19 Eingangsklassen ($435 : 23 = 18,91$ – aufgerundet = 19).

Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle angemeldeten Kinder eingeschult werden, da angemeldete Antragskinder eventuell abgelehnt, schulpflichtige Kinder zurückgestellt und einzelne Kinder Förderschulen besuchen werden. Die unter Berücksichtigung dieser Aspekte von den Schulleitungen prognostizierte Anmeldezahl beläuft sich auf insgesamt 407 SuS, welche, mit Blick nur auf die Anmeldezahl, zu 18 Eingangsklassen führen würde.

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren ist abzuleiten, dass bis zum Beginn des Schuljahres in der Regel noch ca. 3 SuS, die in den Tabellenwerten nicht berücksichtigt sind, hinzukommen und die Anmeldezahl somit voraussichtlich auf 410 Anmeldungen erhöhen werden.

Im letzten Jahr lag die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen bei 19.

In den Schulleiterrunden vom 04.12.2023 und 19.12.2023, unter Beteiligung der Schulaufsicht, wurden die Anmeldezahlen erörtert.

Die tatsächlichen und die prognostizierten Anmeldezahlen je Schulstandort und der Verwaltungsvorschlag zur Bildung der Eingangsklassen, welcher grundsätzlich der Empfehlung der Grundschulleiter/innen vom 19.12.2023 entspricht, können der beigefügten Aufstellung entnommen werden.

Bei der Verteilung der Klassen auf die Schulstandorte richtet die Katholische Grundschule Oberbruch in diesem Jahr einmalig einen 3. Zug ein, die Gemeinschaftsgrundschule Heinsberg verfährt wieder vierzünftig, die Gemeinschaftsgrundschule Randerath richtet eine Eingangsklasse ein, während alle anderen Standorte zweizünftig verfahren.

Um dem Klassenrichtwert an den GL-Schulen gerecht zu werden, müssen die Grundschulen Heinsberg, Grebber-Schafhausen und Randerath noch Kinder mit Hinweis auf das Schulwegkriterium zurückweisen bzw. an benachbarte Grundschulen, vornehmlich an die Grundschule Oberbruch, empfehlen, um dort die Mindestschülerzahl nach der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG zu erfüllen.

Beschluss:

Es wurde beschlossen, im Schuljahr 2024/2025 18 Eingangsklassen zu bilden und diese entsprechend dem Verwaltungsvorschlag wie folgt zu verteilen:

Schule	Eingangsklassen 2024/2025
GGs Heinsberg	4
GSV Grebber-Schafhausen	2 (1x Grebber/1 x Schafhausen)
KGS Oberbruch	3
KGS Dremmen	2
GGs Randerath	1
KGS Straeten	2
KGS Kirchhoven	2
KGS Karken	2

Anlage:
Schulanmeldungen 2024-2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Rütten

Schröder

